

Mitteilungsblatt des Amtes

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 18

Mittwoch, den 17. Januar 2024

Nummer 01



Foto: pixabay

- Anzeige -



**Evangelisches Diakoniewerk**  
Bethanien Ducherow

*...gut leben  
im Grünen*

- **Pflege im Alter in unserem Altenpflegeheim**
- **Pflege und Betreuung für Menschen mit Behinderung**
- **Werkstatt für Menschen mit Behinderung**
- **Werkstattläden in Ducherow, Anklam und Heringsdorf**

*...an Arbeit  
teilhaben*

**Wir suchen genau Dich  
als Mitarbeiterin / Mitarbeiter**

- Tarifliche Vergütung (AVR DW M-V)
- Regelmäßige Fort- und Fachweiterbildungen
- Teamgeist
- Kindergeldzuschuss
- Zulagen bei Bereitschaft zu zusätzlichen Diensten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge... und vieles mehr

**Übersende uns gerne Deine Bewerbung!**  
Aktuelle Stellenangebote unter [www.EDBD.de](http://www.EDBD.de)

Hauptstraße 58 in 17398 Ducherow · Telefon 039726 / 88 - 0 · [info@EDBD.de](mailto:info@EDBD.de)

# Verwaltung des Amtes Anklam-Land

## Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail	
<b>LVB</b>	<b>Leitender</b>				h.heidschmidt@amt-anklam-land.de	
	<b>Verwaltungsbeamter</b>	<b>Hr. Heidschmidt</b>	9	25013	de	
	SB Sekretariat	Fr. Bookhagen	2	25010	a.bookhagen@amt-anklam-land.de	
	SB Organisation/IT	Herr Herold	22	25023	a.herold@amt-anklam-land.de	
<b>Amt für Finanzen</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Dr. Butzke</b>	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de	
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de	
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de	
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de	
		Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de	
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de	
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de	
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de	
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de	
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de	
	<b>Amt für zentrale Dienste</b>	<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Neideck</b>	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
SB Zentrale Servicestelle		Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de	
SB Zentrale Servicestelle		Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de	
SB Einwohnermeldeamt und Wohngeld		Hr. Wilke	9	25072	m-wilke@amt-anklam-land.de	
SB Kindergärten/Schulen		Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de	
SB Personalwesen		Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de	
SB Wohngeld		Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de	
SB Kultur/Versicherung/Archiv		Fr. Ramm	20	25011	a.ramm@amt-anklam-land.de	
<b>Amt für Ordnung und Sicherheit</b>		<b>Amtsleiterin</b>	<b>Fr. Hübner</b>	9	25053	n.huebner@amt-anklam-land.de
		SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de	
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de	
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de	

## Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und  
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land  
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter  
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 28.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 8.352 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Außenstelle Ducherow**

Telefon: Vorwahl 039727

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
<b>Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Fr. Hasenjäger</b>	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Nimptsch	25038	p.nimptsch@amt-anklam-land.de
	SB allg. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung	Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Pinske	25063	m.pinske@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Thom	25050	s.thom@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Städing	25052	j.staeding@amt-anklam-land.de
	<b>Amt für Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Amtsleiter</b>	<b>Fr. Hübner</b>	25053
Standesbeamtin		Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
		Fr. Niewolak	25040	r.niewolak@amt-anklam-land.de
SB Einwohnermeldeamt		Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

## Amtliche Mitteilungen

### Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt ist ab Februar 2024 zu den regulären Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung wieder erreichbar. Termine außerhalb der Sprechzeiten erhalten Sie unter:

039727 25045	Frau Naroska	Standort Spantekow
039727 25061	Frau Klingbeil	Standort Ducherow

## Amt Anklam-Land

Amt Anklam-Land  
Der Amtsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung

**zur Wahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene bei den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690 ff.), zuletzt geändert durch Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur **Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen 2024** auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Internetseite des Amtes Anklam-Land ([www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de)) in der Rubrik Wahlen 2024 heruntergeladen werden können. Die Vordrucke können außerdem über die

Internetseite der Landeswahlleiterin [www.laiv-mv.de](http://www.laiv-mv.de) beschafft werden. Auf die Bestimmungen der §§ 4, 6, 7 Abs. 3, 15-19, 62 des LKWG M-V und des § 24 der LKWG M-V wird hingewiesen. Insbesondere ist zu beachten:

#### 1. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 26. März 2024 (75. Tag vor der Wahl), 16.00 Uhr** schriftlich beim Gemeindevorsteher im Amt Anklam-Land in Spantekow, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow einzureichen (§ 62 Abs. 4 LKWG).

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, so dass etwaige Mängel, die die Zulassung beeinträchtigen könnten, noch rechtzeitig behoben werden können.

#### 2. Unionsbürger

Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger

- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, sowie, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens am 23. Tag vor der Wahl (17. Mai 2024) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen (03. Mai 2024) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.
- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

#### 3. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet umfasst jeweils das Gebiet zur Wahl von Gemeindevertretung und Bürgermeister/in für die jeweilige Gemeinde:

**Gemeinde BARGISCHOW    Gemeinde MEDOW**  
**Gemeinde BLESEWITZ    Gemeinde NEETZOW-LIEPEN**

<b>Gemeinde BOLDEKOW</b>	<b>Gemeinde NEU KOSENOW</b>
<b>Gemeinde BUGEWITZ</b>	<b>Gemeinde NEUENKIRCHEN</b>
<b>Gemeinde BUTZOW</b>	<b>Gemeinde POSTLOW</b>
<b>Gemeinde DUCHEROW</b>	<b>Gemeinde ROSSIN</b>
<b>Gemeinde IVEN</b>	<b>Gemeinde SARNOW</b>
<b>Gemeinde KRIEN</b>	<b>Gemeinde SPANTEKOW</b>
<b>Gemeinde</b>	<b>Gemeinde</b>
<b>KRUSENFELDE</b>	<b>STOLPE AN DER PEENE</b>

#### 4. Wählbarkeit

Zur **Bürgermeisterin/zum Bürgermeister** wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag:

- von der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V nicht ausgeschlossen sind
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Beamtenstatusgesetz und dem Landesbeamtengesetz M-V erfüllen

#### 5. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können einreichen:

- Parteien i.S. des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- Wahlberechtigte (Einzelbewerber)

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

#### 6. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister beträgt 1 (einer).

#### 7. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind in Inhalt und Form von Wahlvorschlägen entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

Kandidaten zur Bürgermeisterwahl benötigen ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeindewahlbehörde. Die Beantragung sollte möglichst bis zum 29. Februar 2024 erfolgen, um es bis zum 26. März 2024, 18.00 Uhr beim Gemeindewahlleiter mit einzureichen. Für Bürgermeister-Kandidaten wird das Führungszeugnis kostenfrei erteilt.

Wählbarkeitsbescheinigungen dürfen am Tage der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein.

Wahlrecht und Wählbarkeit werden durch die Gemeindewahlbehörde kostenfrei bescheinigt.

**Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen und gemeinsame Wahlvorschläge** sind mit den Formblättern 5.1.1 bis 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen muss jede der am Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen die Formblätter 5.1.1 (Seiten 2 und 3) und 5.1.2 der Anlage 5 LKWO M-V einreichen, auch wenn eine gemeinsame Versammlung zur Aufstellung stattgefunden hat. Der Wahlvorschlag muss die im Formblatt geforderten Angaben vollständig enthalten, insbesondere:

1. Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers
2. den Namen und soweit vorhanden die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe sowie die Anschrift oder die Angabe, dass es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag i. S. des § 62 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V handelt

3. die Namen und Vornamen der Vertrauenspersonen und deren Anschriften

Hinweis: Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von dem für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorgan oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen handschriftlich unterzeichnet sein, dass schließt die Eidesstattliche Versicherung nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V ein.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 des LKWG M-V nach dem Formblatt 5.1.2 der Anlage 5 LKWO M-V
2. die schriftliche Zustimmungserklärung, Formblatt 5.1.3 (Abschnitt I und II) der Anlage 5 LKWO M-V
3. weitere Erklärungen und Nachweise des Bewerbers nach dem Formblatt 5.1.3 (Abschnitte III-V) der Anlage 5 LKWO M-V

Hinweis: Die Begründung zur Erklärung, eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit / Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben, ist freiwillig. Wird eine Begründung abgegeben, so wird diese mit dem Wahlvorschlag öffentlich bekannt gemacht.

4. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5, Formblatt 5.1.3, Abschnitt VI LKWO M-V
5. für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist - nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V
6. für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung (siehe Formblatt 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V), welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht
7. eine Erklärung, dass sie selber die Wählbarkeitsbescheinigung einholen oder mit der Einholung durch einen Dritten einverstanden sind (siehe Formblätter 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V)

**Wahlvorschläge von Einzelbewerbern** sind mit dem Formblatt der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers
2. die Erklärung als Einzelbewerber an der Wahl teilnehmen zu wollen, Formblatt 5.2 (Abschnitt I und II) der Anlage 5 LKWO M-V
3. weitere Erklärungen und Nachweise des Bewerbers nach dem Formblatt 5.2 (Abschnitte III - V) der Anlage 5 LKWO M-V

Hinweis: Die Begründung zur Erklärung, eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt zu haben, ist freiwillig. Wird eine Begründung abgegeben, so wird diese mit dem Wahlvorschlag öffentlich bekannt gemacht.

4. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5, Formblatt 5.2, Seite 7 LKWO M-V
5. für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V

6. für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung (siehe Formblatt 4.2), welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolges besteht

Die Vertrauensperson für den Wahlvorschlag von Einzelbewerbern ist der Einzelbewerber selbst. Es kann eine weitere Vertrauensperson benannt werden.

### 8. Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

Für Änderungen und Rücknahmen von Wahlvorschlägen gelten die Vorschriften des § 19 LKWG. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf der übereinstimmenden schriftlichen Erklärungen der Vertrauenspersonen.

Spantekow, 21.12.2023

  
Hermann Heidschmidt  
Gemeindegewahlleiter

## Gemeinde Bargischow

### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow vom 20.11.2023

(SI/BA/2023/030)

#### Top 11 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022 Vorlage: BA/2023/145

Herr Genz übernimmt die Versammlungsleitung.

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 17.10.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow entlastet den Bürgermeister, Herrn Hannes Schmidt, für das Haushaltsjahr 2022.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	/
Stimmhaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V:	1 (Herr Schmidt)

Herr Schmidt übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleich-

zeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 15.12.2023





Heidschmidt  
LVB

### Beglaubigter Protokollauszug

#### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow vom 20.11.2023

(SI/BA/2023/030)

#### Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BA/2023/144

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.191.186,14 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	- 126.405,37 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 113.390,06 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 106.427,14 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 17.10.2023 zu empfehlen.

Herr Gau erläutert die Jahresrechnung der Gemeinde Bargischow.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bargischow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 17.10.2023 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür: 5  
 Stimmen dagegen: /  
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 15.12.2023




Heidschmid  
LVB

**Gemeinde Blesewitz**

Gemeinde Blesewitz  
Der Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3  
„Solarpark Blesewitz“**

**hier: Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz hat in ihrer Sitzung am 18.12.2023 den erneuten Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 mit dem dazugehörigen erneuten Entwurf der Begründung in der Zeit

**vom 18.01.2024 bis zum 01.02.2024**

auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter folgender URL veröffentlicht.

<https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow. Die Unterlagen können unter folgender Adresse eingesehen werden und Stellungnahmen können unter Verwendung der angegebenen Mailadresse zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

**Amt für Gemeindeentwicklung und  
Liegenschaften des Amtes Anklam-Land  
Hauptstraße 75, 17398 Ducherow  
Tel.: 039727 25057  
Mail: m.albrecht@amt-anklam-land.de**

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Gemeinde macht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bekannt, dass die Gelegenheit zur Stellungnahme lediglich in Bezug auf die Änderung und ihre möglichen Auswirkungen geben wird. Folgende Änderungen wurden an dem erneuten Entwurf vorgenommen:

- Angleichung des Geltungsbereiches an das vorhandene Windeignungsgebiet.
- Ergänzung der textlichen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Überschneidungen des Sonstigen Sondergebietes mit Rotorblättern von Windenergieanlagen im Luftraum des festgesetzten Sonstigen Sondergebietes „Photovoltaikanlagen“. (1.3 des Teil B - Text)
- Anhebung der Mindesthöhe der Unterkante der Photovoltaik-Module von 0,80 m auf 1,00 m. (1.7 des Teil B - Text)

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 30.05.2022
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.10./02.11.2023
- Stellungnahme des Nabu vom 16.05.2022
- Stellungnahme des BUND vom 20.10.2023
- Private Stellungnahme vom 25.10.2023
- Private Stellungnahme vom 27.10.2023

**Umweltbericht**Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützte Biotope und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht.

Schutzgut Boden

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden wurden untersucht. Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Der Einfluss der Planung auf das Schutzgut Wasser wurde geprüft. Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Gesetzlich geschützte Biotope bleiben erhalten. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet. Die Planung geht mit positiven Entwicklungen in Bezug auf die Artenvielfalt einher.

Schutzgut Klima

Die Bedeutung des Plangebietes für das Schutzgut Klima wurde untersucht und bewertet.

Schutzgut Landschaftsbild/Kulturgüter

Der Einfluss des Vorhabens auf das Landschaftsbild wurde beschrieben und bewertet. Es befinden sich Bodendenkmäler im Plangebiet.

Schutzgut Fläche

Da mit der geplanten Photovoltaik-Anlage nur eine temporäre Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche als nicht erheblich bewertet.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Es wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V erstellt.

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Es wurde die mögliche Betroffenheit von Vogelarten, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Säugetieren, Käferarten, Falterarten, Pflanzenarten, Libellen, Fischen und Mollusken untersucht. Zur Untersuchung einer möglichen Betroffenheit von Brutvögeln wurden Kartierungen durchgeführt. Es wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

**Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 30.05.2022**Untere Naturschutzbehörde

Es werden Hinweise zu den Rechtsgrundlagen des Umweltberichtes gegeben. Einer Überbauung von Intensivgrünland wird nicht zugestimmt. Auf einen bestehenden Storchhorst wird hingewiesen. Anmerkungen zum gesetzlichen Baum- und Biotopschutz werden gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Kompensationsmaßnahmen in einem städtebaulichen Vertrag zu sichern sind.

**Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.10./02.11.2023**Untere Naturschutzbehörde

Es wird eine Pufferstreifen von 20 m um die gesetzlich geschützten Biotope gefordert. Die Übernahme von Maßnahmen aus dem Umweltbericht in die Planzeichnung bzw. den Teil B - Text werden gefordert.

Es werden Anmerkungen zur Feldlerche und weiteren Bodenbrütern gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Kompensationsmaßnahmen in einem städtebaulichen Vertrag zu sichern sind.

**Stellungnahme des Nabu vom 16.05.2022**

Es wird auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Standorte von Grünland-Moorböden verwiesen. Anforderungen an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sowie Flächen, die von derartigen Anlagen freizuhalten sind, werden genannt. Es werden verschiedene konkrete Änderungsvorstellungen für die Planung, die aus Naturschutzbelangen resultieren, genannt.

**Stellungnahme des BUND vom 20.10.2023**

Der BUND führt allgemeine Hinweise und Vorschläge für umweltverträgliche PV-Anlagen an. Hier werden insbesondere die folgenden Themen behandelt: Gemeinwohl, Standort, finanzielle Beteiligung, Klima- und Naturschutz, mögliche Festsetzungen sowie Kompensation und Vermeidung.

**Private Stellungnahme vom 25.10.2023**

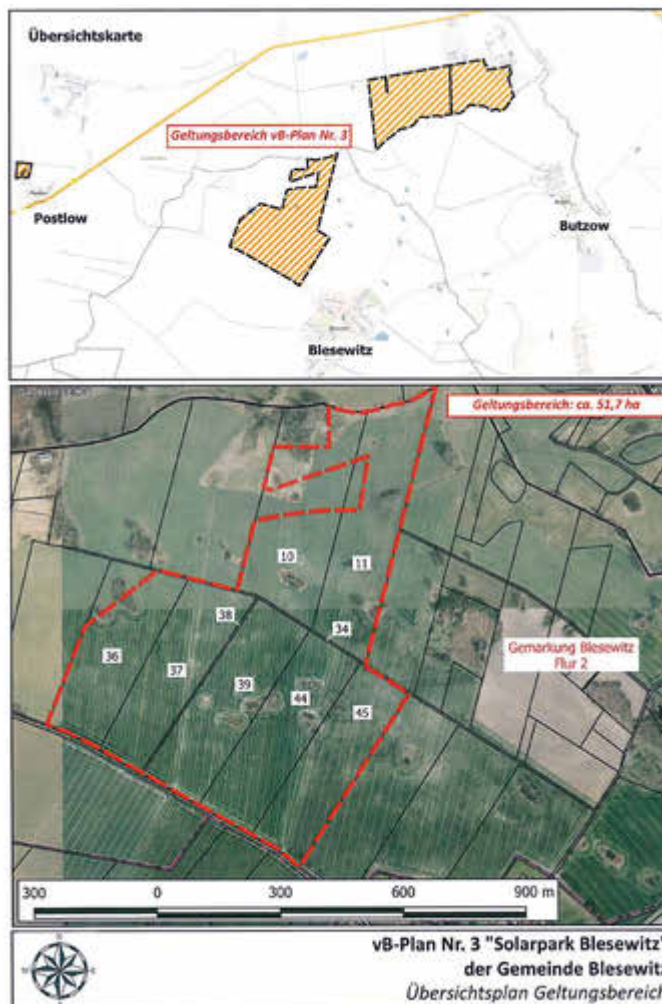
Es wird auf ein an den Bebauungsplan angrenzendes, rechtswirksames Windeignungsgebiet des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommerns hingewiesen.

**Private Stellungnahme vom 27.10.2023**

Es wird auf eine Überschneidung des Geltungsbereiches mit dem rechtswirksamen Windeignungsgebiet des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommerns hingewiesen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Blesewitz, 03.01.2024

**Gemeinde Bugewitz****Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 07.12.2023**

(SI/BW/2023/054)

**Top 11 Entlastung der Bürgermeisterin vom Haushalt 2022  
Vorlage: BW/2023/136**

Herr Lehmann übernimmt die Versammlungsleitung.

**Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2022 i.d.F. vom 17.10.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.



**F. Zibell**  
**Bürgermeister**

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz entlastet die Bürgermeisterin, Frau Ruth Schiller, für das Haushaltsjahr 2022.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 4  
 Stimmen dagegen: /  
 Stimmenthaltung(en): /  
 Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Frau Schiller)

Frau Schiller übernimmt wieder die Versammlungsleitung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen ist.

Spantekow



*Heidschmidt*

Heidschmidt  
LVB

## Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 07.12.2023

(SI/BW/2023/054)

#### Top 10 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BW/2023/135

#### Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.991.318,83 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	53.814,72 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	105.045,63 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	124.529,32 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 17.10.2023 zu empfehlen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bugewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 17.10.2023 fest.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5  
 Stimmen dagegen: /  
 Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 21.12.2023



*Heidschmidt*

Heidschmidt  
LVB

## Gemeinde Krien

### Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krien vom 18.12.2023 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26.04.2016 geändert durch Artikel 1 der Ersten Satzungsänderung der Hundesteuersatzung vom 18.03.2021 und der Zweiten Satzungsänderung vom 30.08.2022 wird wie folgt geändert:

#### § 1

##### Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. American Pittbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier



sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. (Festgelegt im § 2 der Hundehalterverordnung M-V vom 04.07.2000, die bis zum 22.07.2022 gültig war.)

**Diese Einteilung als gefährliche Hunde gilt auch weiterhin nach § 12 - Übergangsvorschriften- der neuen Hundehalterverordnung (GVBl. M-V 2022, S.441) für die Hunde, die bis zum 22.07.2022 angemeldet wurden.**

**Für die Hunde die ab dem 23.07.2022 angemeldet wurden bzw. werden gilt § 3 der neuen Hundehalterverordnung, nach dem die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellen muss.**

#### § 4

##### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- Für den ersten Hund **40,00 €**
- Für den zweiten Hund 90,00 €
- Für den dritten und jeden weiteren Hund 130,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr

- Für den ersten Hund 400,00 €
- Für den zweiten Hund 600,00 €
- Für den dritten und jeden weiteren Hund 800,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

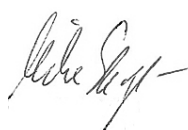
(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Krien, 19.12.2023




**M. Stegemann**  
Bürgermeister

## Gemeinde Krusenfelde

### Entgeltordnung für die Nutzung der gemeindlichen Liegenschaft der Gemeinde Krusenfelde

#### 1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Krusenfelde unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtung, die das kulturelle und sportliche Leben fördern soll:  
Gemeindehaus Krusenfelde in 17391 Krusenfelde, Dorfstr. 26
2. Die Gemeinde stellt, auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.  
Trauerfeiern sind nur bei Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt. Diese sind beim Ordnungsamt zu erfragen und bedürfen einer Sondergenehmigung.
3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

#### 2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

#### 3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

#### 4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Saal - ganzer Tag	80,00 €	Einwohner der Gemeinde
	100,00 €	Dritte
Saal - bis 5 Stunden (z. B. Versammlung)	40,00 €	Einwohner der Gemeinde
	50,00 €	Dritte
Bauernstube	40,00 €	Einwohner der Gemeinde
	50,00 €	Dritte
Vereinszimmer	40,00 €	Einwohner der Gemeinde
	50,00 €	Dritte

Bei gewerblicher Nutzung mit Einnahmen (z. B. Eintritt, Verkaufserlöse und Ähnliches) wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 500,00 € und eine Kautions von 500,00 € erhoben.

**Bei nicht erfolgter Reinigung nach der Nutzung, wird eine Reinigungspauschale von 100,00 € erhoben.**

#### 5. Inventar

Bezeichnung	Ausleihentgelt bei Nutzung außer Haus
Tisch	2,50 €
Stuhl	1,00 €

**Ausleihgebühr für Geschirr für Dritte (keine Einwohner der Gemeinde) 10,00 €.**

**Fehlbestände sind kostenpflichtig zu ersetzen.**

#### 6. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, werden von der Entgeltspflicht befreit.

Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

Eine Heizungspauschale von 20,00 € pro Nutzung und Tag ist bei Notwendigkeit zu zahlen.

#### 7. Inanspruchnahme/

##### Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

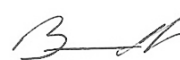
Bei nicht Inanspruchnahme der angemeldeten Mietung des Gemeindehauses ist der volle Mietpreis zu entrichten, wenn nicht bis spätestens 8 Tage vor dem Nutzungstermin eine Terminabsage erfolgt.

Der Nutzungsvertrag gilt als Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen.

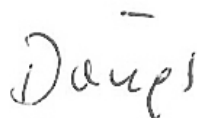
#### 8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Krusenfelde, den 14.12.2023

**R. Berndt**  
Bürgermeister



**E. Daus**  
stellv. Bürgermeister

## Gemeinde Medow

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Medow** vom 13.12.2023 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 16.07.2015 wird wie folgt geändert:

#### § 1

##### Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. (Festgelegt im § 2 der Hundehalterverordnung M-V vom 04.07.2000, die bis zum 22.07.2022 gültig war.)

**Diese Einteilung als gefährliche Hunde gilt auch weiterhin nach § 12 - Übergangsvorschriften- der neuen Hundehalterverordnung (GVOBl. M-V 2022, S.441) für die Hunde, die bis zum 22.07.2022 angemeldet wurden.**

**Für die Hunde die ab dem 23.07.2022 angemeldet wurden bzw. werden gilt § 3 der neuen Hundehalterverordnung, nach dem die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellen muss.**

#### § 5

##### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- Für den ersten Hund 50,00 €
- Für den zweiten Hund 90,00 €
- Für den dritten Hund und jeden weiteren Hund 130,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr

- Für den ersten Hund 100,00 €
- Für den zweiten Hund 200,00 €
- Für den dritten und jeden weiteren Hund 300,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Medow, 14.12.2023




H. Pätzold  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Gemeinde Medow über die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2023 den Beschluss gefasst, die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow aufzustellen.

#### 1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Medow
Gemarkung	Brenkenhof
Flur	4
Flurstücke	23 (tw.), 24 (tw.), 25 (tw.), 26 (tw.), 27 (tw.), 28, 30 (tw.), 31 (tw.), 32 (tw.), 33 (tw.), 34 (tw.), 35/1 (tw.), 36 (tw.), 37 (tw.), 38 (tw.), 39 (tw.), 40 (tw.), 41 (tw.), 42/1 (tw.), 44 (tw.), 45 (tw.), 46/1 (tw.), 47 (tw.), 48 (tw.) und 49 (tw.)

ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow beträgt circa 80.260 m<sup>2</sup>.

#### 2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Brenkenhof der Gemeinde Medow soll eine Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Brenkenhof der Gemeinde Medow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Brenkenhof der Gemeinde Medow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Brenkenhof.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil des Dorfes Brenkenhof der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

### 3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Brenkenhof,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kriener Landstraße (OVP 62) gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Medow.

### 4 Verfahrenshinweise

Die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Brenkenhof der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Medow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Medow, 28.11.2023

Bürgermeister Hr. Pätzold (Dienstsiegel)



## Bekanntmachung der Gemeinde Medow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2023 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow aufzustellen.

### 1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiete der

#### Ergänzungsbereich 1:

Gemeinde	Medow
Gemarkung	Nerdin
Flur	3
Flurstücke	39 (tw.), 44, 45/1, 45/2, 85/3 (tw.), 88 (tw.), 89/4 (tw.), 90 (tw.) und 91 (tw.)
Größe	25.475 m <sup>2</sup>

#### Ergänzungsbereich 2:

Gemeinde	Medow
Gemarkung	Nerdin
Flur	4
Flurstücke	25 (tw.), 43, 44 und 45
Größe	2.620 m <sup>2</sup>

ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung

der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow beträgt circa 28.095 m<sup>2</sup>.

### 2 Anlass der Planaufstellung

Die Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow ist am 13.09.1996 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Medow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können. Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Nerdin der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz aufgestellt. Der Ergänzungsbereich grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Nerdin gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

### 3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Nerdin,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die B 111 sowie umliegenden Landstraßen gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Medow.

### 4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Nerdin der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentli-

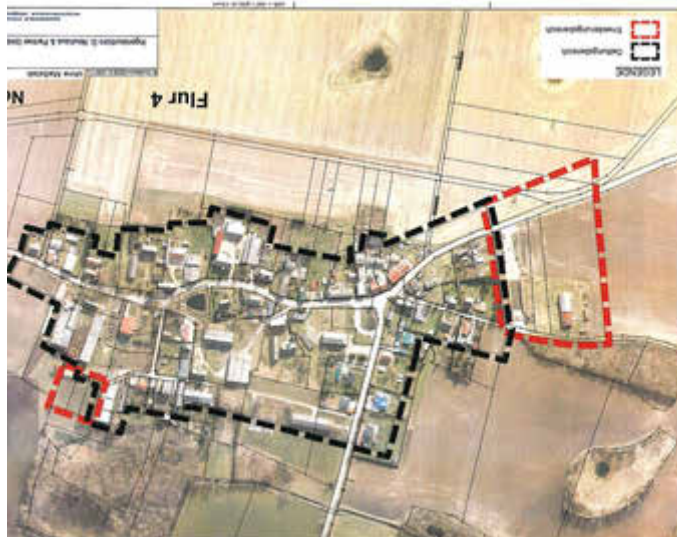
cher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Medow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Medow, 28.11.2023

Bürgermeister Hr. Pätzold (Dienstsiegel)



## Bekanntmachung der Gemeinde Medow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2023 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow aufzustellen.

### 1 Geltungsbereich und Größe

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

#### Ergänzungsbereich 1

Gemeinde Medow  
Gemarkung Thurow A  
Flur 2  
Flurstücke 30/2 (tw.), 72 (tw.) und 73 (tw.)

#### Ergänzungsbereich 2

Flur 3  
Flurstücke 1 (tw.), 7/2 (tw.), 8 (tw.), 10 (tw.), 12/1 (tw.) und 13 (tw.)

ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorgesehen.

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow beträgt circa 11.590 m<sup>2</sup>.

### 2 Anlass der Planaufstellung

Die Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow ist am 13.09.1996 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Medow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können.

Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Thurow der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt.

Die Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Thurow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

### 3 Planungsziele

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Thurow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und

- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die Landstraße OVP 59 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Medow.

#### 4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Medow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Medow, 28.11.2023

Bürgermeister Hr. Pätzold (Dienstsiegel)



## Bekanntmachung der Gemeinde Medow über die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2023 den Beschluss gefasst, die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow aufzustellen.

### 1 Geltungsbereich und Größe

Für das im beiliegenden Planauszug gekennzeichnete Gebiet der

Gemeinde	Medow
Gemarkung	Wussentin
Flur	9
Flurstücke	11 (tw.), 12 (tw.) und 13 (tw.)
Flur	10

Flurstücke 2 (tw.), 13 (tw.), 15 (tw.), 16, 17, 18, 19 (tw.), 20 (tw.), 21 (tw.), 22 (tw.), 23 (tw.), 24 (tw.), 25, 26 (tw.), 27, 28 (tw.), 30, 31 (tw.), 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 46 (tw.), 47, 48, 52 (tw.), 54 (tw.), 55 (tw.), 56, 57 (tw.), 59, 60, 61 (tw.), 62/1, 62/3, 64 (tw.), 65, 66, 67 (tw.), 74 (tw.), 84/1, 84/2 (tw.), 86/1 (tw.), 86/2, 87 (tw.) und 88 (tw.)

ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow vorgesehen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow beträgt circa 121.340 m<sup>2</sup>.

### 2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ortsteil Wussentin der Gemeinde Medow soll eine Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Wussentin der Gemeinde Medow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wussentin der Gemeinde Medow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur des Ortsteils Wussentin.

Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können sowie den Neubau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes zu sichern, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für den Ortsteil des Dorfes Wussentin der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

### 3 Planungsziele

Mit der Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ortsteil Wussentin,

- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für geplante Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Schaffung von Baurecht für den Neubau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Kriener Landstraße (OVP 63) gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Medow.

### 4 Verfahrenshinweise

Die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Wussentin der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Medow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Medow, 28.11.2023

Bürgermeister Hr. Pätzold (Dienstsiegel)



Flurstücke 111, 112 (tw.), 113, 114 (tw.), 116 (tw.), 164 (tw.), 167 (tw.) und 175 (tw.)

Größe 15.650 m<sup>2</sup>

#### Ergänzungsbereich 2

Gemeinde Medow

Gemarkung Medow

Flur 5

Flurstücke 20/1, 20/2 (tw.), 23 (tw.), 24, 25, 35 und 37 (tw.)

Größe 23.015 m<sup>2</sup>

#### Ergänzungsbereich 3

Gemeinde Medow

Gemarkung Medow

Flur 4

Flurstück 78 (tw.)

Größe 715 m<sup>2</sup>

ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow vorgesehen.

Die Größe der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow betragen zusammen circa 39.380 m<sup>2</sup>.

## **2 Anlass der Planaufstellung**

Die Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow ist am 07.07.1998 in Kraft getreten.

Ziel der Gemeinde Medow ist es, den Zuzug junger Familien zu fördern und bezahlbaren Wohnraum gewährleisten zu können. Um diese Ziele umsetzen zu können, ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung,

Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die geplanten Wohnbebauungen nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für den Ortsteil Medow der Gemeinde Medow wurde eine Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz aufgestellt. Die beiden Ergänzungsbereiche grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich des vorhandenen Ortsteils Medow gemäß § 34 Abs. 4 und 5 Baugesetzbuch an.

Um die geplanten Wohnbebauungen realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow vorzunehmen.

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

## **3 Planungsziele**

Mit der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in dem Ortsteil Medow,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die B 111 sowie umliegenden Landstraßen gegeben.



## **Bekanntmachung der Gemeinde Medow über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2023 den Beschluss gefasst, die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow aufzustellen.

### **1 Geltungsbereich und Größe**

Für die im beiliegenden Planauszug gekennzeichneten Gebiete der

#### Ergänzungsbereich 1

Gemeinde Medow

Gemarkung Medow

Flur 5

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Medow.

#### 4 Verfahrenshinweise

Die 1. Ergänzung der Satzung über die Festlegung, Abrundung und Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Medow der Gemeinde Medow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung stehenden Kosten trägt die Gemeinde Medow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Medow, 28.11.2023

Bürgermeister Hr. Pätzold (Dienstsiegel)



### Gemeinde Neuenkirchen

#### Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neuenkirchen vom 12.12.2023 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 16.02.2017 wird wie folgt geändert.

#### § 1

##### Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. American Pittbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. (Festgelegt im § 2 der Hundehalterverordnung M-V vom 04.07.2000, die bis zum 22.07.2022 gültig war.)

**Diese Einteilung als gefährliche Hunde gilt auch weiterhin nach § 12 - Übergangsvorschriften - der neuen Hundehalterverordnung (GVOBl. M-V 2022, S. 441) für die Hunde, die bis zum 22.07.2022 angemeldet wurden.**

**Für die Hunde die ab dem 23.07.2022 angemeldet wurden bzw. werden gilt § 3 der neuen Hundehalterverordnung, nach dem die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellen muss.**

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Neuenkirchen, 13.12.2023

R. Borgwardt  
Bürgermeister



### Gemeinde Sarnow

#### Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sarnow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sarnow vom 05.12.2023 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel

Die Satzung der Gemeinde Sarnow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.11.2001 geändert durch Artikel 1 der Ersten Satzungsänderung der Hundesteuersatzung vom 10.02.2021 wird wie folgt geändert.

**§ 1****Steuergegenstand**

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

1. American Pittbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bull Terrier
4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. (Festgelegt im § 2 der Hundehalterverordnung M-V vom 04.07.2000, die bis zum 22.07.2022 gültig war.)

Diese Einteilung als gefährliche Hunde gilt auch weiterhin nach § 12 - Übergangsvorschriften - der neuen Hundehalterverordnung (GVBl. M-V 2022, S. 441) für die Hunde, die bis zum 22.07.2022 angemeldet wurden.

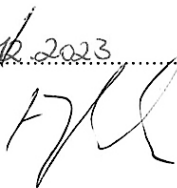
Für die Hunde die ab dem 23.07.2022 angemeldet wurden bzw. werden gilt § 3 der neuen Hundehalterverordnung, nach dem die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellen muss.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Sarnow, ...06.12.2023.....

F.-J. Reincke  
Bürgermeister




Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.787.678,01 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	46.816,16 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	81.600,74 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	95.830,33 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 21.11.2023 zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Sarnow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 21.11.2023 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmhaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 21.12.2023

Heidschmidt  
LVB

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 05.12.2023**

(SI/SA/2023/053)

**Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022**  
Vorlage: SA/2023/172

**Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 05.12.2023**

(SI/SA/2023/053)

**Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2022**  
Vorlage: SA/2023/173

Herr Wille übernimmt die Versammlungsleitung

**Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 21.11.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des



Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow entlastet den Bürgermeister, Herrn Friedrich-Joachim Reincke, für das Haushaltsjahr 2022.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5  
 Stimmen dagegen: /  
 Stimmenthaltung(en): /  
 Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV 1 (Herr Reincke)  
 M-V:

Herr Reincke übernimmt wieder die Versammlungsleitung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 21.12.2023

Heidschmidt  
LVB



## Gemeinde Stolpe an der Peene

### Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stolpe an der Peene über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Stolpe an der Peene über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung) vom 30.06.2016 geändert durch Artikel 1 der Ersten Satzungsänderung der Hundsteuersatzung vom 17.05.2021 und der Zweiten Satzungsänderung vom 25.11.2022 wird wie folgt geändert:

#### § 4 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- Für den ersten Hund 40,00 €
- Für den zweiten Hund 90,00 €
- Für den dritten und jeden weiteren Hund 130,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr

- Für den ersten Hund 750,00 €
- Für den zweiten Hund 1.500,00 €
- Für den dritten und jeden weiteren Hund 2.500,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Stolpe an der Peene, 13.12.2023

  
M. Falk  
Bürgermeister



## Amtsinformation

### Abschied von Kollegen des Amtes Anklam Land

Zu eurem Abschied aus dem Beruf möchten wir uns bei euch allen für die gute Zusammenarbeit bedanken und für die kommende Lebensphase alles erdenklich Gute wünschen. Nun beginnt für euch ein neuer Lebensabschnitt, indem ihr Zeit für all die Dinge habt, die bisher öfter zu kurz gekommen sind: das Reisen, die Gartenarbeit...

Wir wünschen euch bei all dem viel Freude, Glück und Zufriedenheit.

#### Die Kollegen vom Amt Anklam Land



www.pixabay.com



**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 8. Februar 2024.**

## Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Februar 2024 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

80. Jubiläum	Sewerin, Dieter	in Bargischow OT Woserow	am 07.02.
75. Jubiläum	Holz, Joachim	in Bugewitz	am 01.02.
70. Jubiläum	Schulz, Wolfram	in Bugewitz OT Lucienhof	am 08.02.
70. Jubiläum	Schütt, Egon	in Butzow	am 07.02.
95. Jubiläum	Will, Rudi	in Butzow	am 27.02.
75. Jubiläum	Rühmer, Siegfried	in Ducherow	am 06.02.
80. Jubiläum	Jährig, Elfriede	in Ducherow	am 13.02.
90. Jubiläum	Hindenburg, Dora	in Ducherow	am 14.02.
90. Jubiläum	Tessmann, Hella	in Ducherow	am 28.02.
70. Jubiläum	Heidemann, Johanna	in Ducherow OT Busow	am 21.02.
70. Jubiläum	Frank, Wally	in Ducherow OT Neuendorf	am 04.02.
85. Jubiläum	Hohensee, Helga	in Ducherow OT Schmußgerow	am 28.02.
85. Jubiläum	Trotz, Hermann	in Krien	am 03.02.
75. Jubiläum	Gadow, Klaus-Peter	in Krien OT Neu Krien	am 19.02.
85. Jubiläum	Thomas, Rudi	in Krusenfelde	am 09.02.
75. Jubiläum	Schliebe, Gerhard	in Neetzow-Liepen OT Klein Below	am 16.02.
70. Jubiläum	Hanschke, Christina	in Neetzow-Liepen OT Neetzow	am 23.02.
70. Jubiläum	Wendland, Helfred	in Neetzow-Liepen OT Preetzen	am 24.02.
80. Jubiläum	Brunzlow, Helga	in Neu Kosenow	am 17.02.
85. Jubiläum	Giese, Manfred	in Neuenkirchen OT Müggenburg	am 10.02.
70. Jubiläum	Schröder, Eckard	in Postlow OT Tramstow	am 17.02.
75. Jubiläum	Duchert, Adelheid	in Sarnow	am 11.02.
70. Jubiläum	Kurzac, Jozef	in Sarnow	am 18.02.
75. Jubiläum	Zenk, Hartmut	in Spantekow	am 13.02.
75. Jubiläum	Zander, Gerhard	in Spantekow	am 20.02.
80. Jubiläum	Hartmann, Günter	in Spantekow	am 21.02.
85. Jubiläum	Benschus, Edith	in Spantekow OT Dennin	am 10.02.
70. Jubiläum	Nentwich, Eckhard	in Spantekow OT Drewelow	am 10.02.
70. Jubiläum	Teetz, Bernd	in Spantekow OT Fasanenhof	am 03.02.
80. Jubiläum	Hell, Traute	in Spantekow OT Neuendorf	am 04.02.
70. Jubiläum	Müller, Gunter	in Stolpe an der Peene OT Dersewitz	am 21.02.

## Kulturnachrichten



### Weihnachtskonzert im Dorfgemeinschaftshaus „De olle Schoul“ in Krien



Eingeladen in den festlich geschmückten Saal des Dorfgemeinschaftshauses hatte die Gemeinde. Gestaltet vom Gesangsduo „Ragadingdong“, wurde den Gästen ein buntes Programm an Weihnachtsmelodien aus aller Welt sowie Gedichten und Geschichten zu Weihnachtsbräuchen geboten. Große Bereicherung fand das Programm durch die zahlreichen humoristischen Einzeldarbietungen unter Einbeziehung des Publikums und den vielen bekannten Liedern bei denen zum Mitsingen animiert wurde.



Balladen und besinnliche Melodien verliehen dem kleinen Konzert einen festlichen Glanz. Ebenso die prächtig geschmückte Kaffeetafel mit Weihnachtsgebäck und selbstgebackenen Kuchen. Alles in allem ein gelungenes Weihnachtskonzert das hoffentlich zu einer weiteren Tradition in Krien wird. An dieser Stelle allen Organisatoren, fleißigen Bäckerleuten und besonders Iris, ein herzliches danke.

**Ihr Bürgermeister  
Mike Stegemann**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

innerhalb unserer Gemeinde Blesewitz fanden wie im jedem Jahr 2023 einige Aktivitäten statt.

Die Liste ist lang; Tannenbaumverbrennen, Osterfeuer, Dorffest, Herbstfest, Weihnachtsfeier der Gemeinde und des Blesewitzer SV, sowie zu Schluss unser traditionelles Fußballturnier „Atze-Cup“ genannt!

Mein Dank gilt besonders an alle engagierten Bürgerinnen und Bürger die dazu beigetragen haben.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und glückliches neues Jahr 2024.

Ihr Bürgermeister  
Frank Zibell





## Sportnachrichten

### Taekwondo

#### Kampfsportlehrgang 2023

Am 16.12.2023 fand in der Kriener Sporthalle ein Kampfsportlehrgang statt. Die Veranstaltung wurde vom Spantekower Taekwondo Verein ausgerichtet.

Von 9.30 Uhr bis 14.30 Uhr konnten alle Interessierten daran teilnehmen.

Gleich zum Anfang fand eine Begrüßung von Herr Bierwerth ( Taekwondo Lehrer) für alle statt und eine große Aufwärmrunde ( Spiele, Steh geh)

Zur Gast waren Herr Wiedemann für Akrobatik, Frau Last für Fitness, das Trainerteam HGW für Formen (Anfänger), Johannes für Wettkampf mit der Pratze und Weste, Tobias für Formen (Fortgeschritten), Dr. Shou-Wang, Lin für Kung Fu und Herr Rönik für Jiu Jitsu. Diese konnten ab 10.00 Uhr allen Kindern, Jugendlichen und Eltern zeigen was sie machen und zum mit-machen animieren.

In den Pausen gab es von freiwilligen Helfern leckeren Kuchen, belegte Brötchen, Bockwurst und heiße Getränke, die günstig erworben werden konnten um somit den Verein zu unterstützen. Die Sporthalle wurde geteilt um somit die verschiedenen Kurse nutzen zu können. Alle hatten viel Spaß dabei und konnten neue interessante dinge dabei lernen. Sogar einige Eltern machten mit und kamen dabei ins Schwitzen.

Um 14.30 Uhr gab es die gemeinsame Verabschiedung und das hoffen auf ein baldiges Wiedersehen!

**Verfasserin des Artikels: Fina Radloff, 12 Jahre**



# Veranstaltungen



## VOLKSSOLIDARITÄT N O R D O S T

### Veranstaltungsplan Februar 2024 Begegnungsstätte Anklam

Adresse: Leipziger Allee 4-5 in 17389 Anklam

Telefon: 03971 259100

**Alle Veranstaltungen sind nur mit Anmeldung!**

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.02.2024	Donnerstag	14:00 -16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
05.02.2024	Montag	14:00-16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
06.02.2024	Dienstag	14:00 -16:00	Bingo
07.02.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 -16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
08.02.2024	Donnerstag	14:00 -16:00	Pfannkuchen essen mit Glühwein und Punsch
12.-16.02.23			Geschlossen
19.02.2024	Montag	14:00-16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
20.02.2024	Dienstag	9:00-11:00	Gemeinsames Frühstück Preis : 6,00 €                                      Anmeldung bis 08.02.2024
21.02.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 -16:00	Diabetiker
22.02.2024	Donnerstag	14:00 -16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen
23.02.2024	Freitag	14:00	Möbelfabrik
26.02.2024	Montag	14:00-16:00	Senioren sport mit Kaffee und Kuchen
27.02.2024	Dienstag	12.00	Plattdeutscher Verein
28.02.2024	Mittwoch	09:00-11:00	Senioren sport mit Frau Witt
		14:00 -16:00	Singen
29.02.2024	Donnerstag	14:00 -16:00	Karten und Brettspiele mit Kaffee und Kuchen

*Änderungen vorbehalten!*

**Wir freuen uns auf alle unsere Mitglieder,  
Freunde und Gäste.**



## Neujahrswünsche 2024

### Mitteilungen der Gemeinde Neetzow-Liepen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
im Namen der Gemeinde Neetzow-Liepen sowie auch ganz persönlich möchte ich Ihnen für das neue Jahr einen Aufbruch in eine zufriedene Zeit, mehr Gelassenheit, Freude auch an Kleinigkeiten, persönliches und berufliches Wohlergehen und ein gutes Gelingen bei der Durchsetzung Ihrer ganz persönlichen Vorsätze für das Jahr 2024 wünschen.

Was man nicht kaufen kann, nämlich Gesundheit, wünsche ich Ihnen dabei von ganzem Herzen.

Auf ein gesundes und gutes neues Jahr 2024!

Herzlichst

**Ihr Bürgermeister  
Matthias Falk**

## Feste Veranstaltungstermine 2024

Datum	Veranstaltung	Ort
12.01.2024	JHV Freiwillige Feuerwehr Neetzow-Liepen	Neetzow
13.01.2024	Tannenbaumverbrennen	Neetzow
28.03.2024	Osterfeuer	Liepen
30.03.2024	Osterfeuer	Steinmocker
25.05.2024	Amtsausscheid Amt Anklam-Land	offen
15.06.2024	10. Kreisfeuerwehrtag V-G und Gemeindefest	Neetzow
22.06.2024	3. „Kleinfeldfußball - Gedenkturnier“	Steinmocker
Juni/Juli	Kulturfloß 2024	Liepen
24.08.2024	6. Sommer Open-Air der Blasmusik	Neetzow
26.10.2024	Herbstfeuer	Steinmocker
31.10.2024	Halloween-Party	Neetzow
08.11.2024	Lampionumzug Kita „Die Glühwürmchen“	Neetzow
30.11.2024	„Anglühen“ am 1. Adventswochenende	Neetzow
28.11.2024	Silvesterturnier Radball	Neetzow

(Änderungen vorbehalten)

## Veranstaltungen Gemeinde Spantekow

### Veranstaltungen 2024

**Mi., 10.01.2024**

Beginn : 14.00 Uhr Weinstube „Auf ein Neues“  
Gemeinsames Anstoßen zum Neujahrsbrunch

**Do., 18.01.2024**

Beginn : 14.00 Uhr Neujahrskonzert mit der Neubrandenburger Philharmonie  
Konzertkirche Neubrandenburg  
„Eine Nacht in Venedig“

**Mi., 07.02.2024**

Beginn: 14.00 Uhr Weinstube  
Plattdeutscher Nachmittag  
„hier sünd wi to Hus“

**Fr., 07.03.2024**

Beginn: 15.00 Uhr Bürgerhaus  
„Frauentagsparty mit Dörte“

**Mi. 24.04.2024**

Beginn: 14.00 Uhr Anklam Volkshaus  
Die große Show des FRE  
(incl. Kaffeegedeck)

**Mi. 08.05.2024**

Beginn: 14.00 Uhr Ort: Anklam  
„Kulinarische Stadtführung“  
mit Dr. Hornburg

**Mi. 05.06.2024**

Beginn: 14.00 Uhr Sportlerheim Spantekow  
Vortrag: Polizeiinspektion Anklam  
„Betrugsfälle (Enkeltrick)“

**Di. 09.07.2024**

Beginn: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr Sommerfest der VS Nordost e.V.  
in Stralsund incl. Bustransfer  
„die erste Reihe im Stralsunder Hafen“

**Mi. 07.08.2024**

Beginn 16.00 Uhr Sportlerheim Spantekow  
Grillnachmittag mit Dörte

**Mi. 04.09.2024**

Beginn: 14.00 Uhr Weinstube  
Peene-Immobilien  
Bernhard Moede Anklam (Vortrag)

**Do. 17.10.2024**

Beginn: ab 12.00 Uhr Klub Anklam VS, „Erntedankfest“  
Mittag- und Kaffeegedeck,  
incl. Programm

**Mi. 06.11.2024**

Beginn: 14.00 Uhr Weinstube  
„Spiele- und Handarbeitsnachmittag“

**Mi. 04.12.2024**

Beginn: 14.00 Uhr Anklam  
Flußlandschaft-Flußcafe-Schwedenweihnacht mit Weihnachtssingen und Livemusik

Änderungen vorbehalten

Wir wünschen allen Mitgliedern alles Gute für 2024!

# Einladung

## zum Tannenbaum verbrennen

**am Sonnabend, 20.01.2024**

**um 17.00 Uhr**

**am Bürgerhaus in Blesewitz**

**laden wir alle Einwohnerinnen  
und Einwohner der Gemeinde  
Blesewitz**

**herzlich ein.**

**Für jeden mitgebrachten Tannenbaum gibt es einen  
Glühwein gratis.**

Es gibt Schwein am Spieß.

Frank Zibell  
Bürgermeister der  
Gemeinde Blesewitz





## Einladung zum Weihnachtsbaumverbrennen in Neuenkirchen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuenkirchen, wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir das neue Jahr begrüßen und laden Sie herzlich am 27. Januar 2024 um 17:00 Uhr zum Weihnachtsbaumverbrennen beim Feuerwehrhaus ein.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

**Rene Borgwardt**  
Bürgermeister

**Guido Wegner**  
Wehrleiter



## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

#### Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

##### 21. Januar 2024, 3. Sonntag nach Epiphania

14:00 Uhr Kreuzkirche Anklam  
Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche

##### 28. Januar 2024, letzter Sonntag nach Epiphania

9:00 Uhr Kirche Lüskow  
10:30 Uhr St.- Marien Anklam

##### 4. Februar 2024, Sexagesimä

9:00 Uhr Gemeindehaus Bargischow  
10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

##### 11. Februar 2024, Estomihi

9:00 Uhr Kirche Teterin  
10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

##### 18. Februar 2024, Invocavit

10:30 Uhr Kreuzkirche Anklam

#### Gruppen und Kreise

**Kinderchor**, Gemeinderaum, Baustraße 33, Anklam  
montags, 15.30 bis 16.30 Uhr

**Kantorei**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
donnerstags, 19.30 bis 21.00 Uhr

**Bläserchor**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

**Christenlehre**, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam  
Klassenstufe 1 bis 3 – mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr  
Klassenstufe 4 bis 6 – mittwochs, 16:15 bis 17:15 Uhr

**Junge Gemeinde**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr

**Gemeindekreis Bargischow**, Gemeindehaus Bargischow  
monatlich mittwochs, 14:00 Uhr, nach Vereinbarung

**Seniorenkreis Anklam**, Baustraße 33  
14. Februar 2024 14:00 Uhr

**Frauenkreis**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6  
monatlich freitags, 18:00 Uhr, nach Vereinbarung

**Babycafé**, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam  
Jeden 1. Mittwoch im Monat  
10:00 bis 12:00 Uhr

#### Kontakte

Pfarramt I- Baustraße 33, Anklam  
Pastor Helge Jörgensen

E-Mail: anklam1@pek.de

Pfarramt II- Anklam

Vertretungspastor G. Lungfiel

E-Mail: lungfiel@gmx.net

Gemeindebüro – Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags – 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 03971 26 29 516

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 03971 212 602

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de

Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-Straße, Anklam

Tel.: 0160 929 249 64

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam

IBAN: DE571505 0500 0430 0025 72

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin – Lüskow

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

### Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 21.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

##### Sonntag, 28.01.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Mönkebude  
10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde  
10.45 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A  
11.30 Uhr Gottesdienst, Liepgarten

##### Sonntag, 04.02.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)  
10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde  
10.45 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

##### Sonntag, 11.02.2024

Kein Gottesdienst

##### Sonntag, 18.02.2024

Kein Gottesdienst

##### Sonntag, 25.02.2024

09.30 Uhr Gottesdienst, Lübs  
10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde  
10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen (AWO)  
11.30 Uhr Gottesdienst, Liepgarten

##### Gottesdienst im Seniorenzentrum (Am Tierpark 6)

Letzter Donnerstag im Monat, 10 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang

#### Musikalisches

##### Kinderflötengruppe

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

##### Kinderchor

Freitags, 16 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

##### Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

##### Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

## Thematisches

### Kinderkirche

Samstag, 27.01.2024, 09.30 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Anmeldung bis Mittwoch, 24.01.2024, im Pfarramt

Samstag, 27.01.2024, 14 Uhr, Kirche Mönkebude

Anmeldung bis Mittwoch, 24.01.2024, im Pfarramt

### Frauenfrühstück

Mittwoch, 17.01.2024, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Freitag, 01.03.2024, Bunter Nachmittag zum Weltgebetstag,

15.30 Uhr, Kirche Mönkebude

### Männerclub

Montag, 05.02.2024, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

### Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 05.02.2024, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

### Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen – **DE53 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

**Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:**

**Pfarrerinnen S. Leder und Pfarrer St. Leder:** Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

**Kirchenmusikerin A. Schulz:** ueckermuende-kimu@pek.de

**Homepage:** [www.kirche-mv.de/ueckermuende.html](http://www.kirche-mv.de/ueckermuende.html)

**Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:**

Mo - Do: 8-12 Uhr

Di zusätzlich: 14-17 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax.: 039771/23270

## Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

### Kirchennachrichten Ducherow

**Ev. Kirchengemeinde & Pfarramt Ducherow** mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmußgerow - Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

**Tel: 039726 20403** - Mail: [ducherow1@pek.de](mailto:ducherow1@pek.de)

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : Silvia Reinke (Vertretung)

Organist : Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter : Siegfried Pohlmann & Herwig Mieldeck

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

### Gottesdienste im Januar & Februar 2022

#### 21. 01. – 3. Sonntag nach Epiphania

10 Uhr Pfarrhaus Ducherow

14 Uhr Kirche Bugewitz

#### 28.01. – Letzter Sonntag nach Epiphania

10 Uhr Kirche Ducherow

#### 04.02. – Sexagesimae

10 Uhr Pfarrhaus Ducherow

#### 11. 02. – Esomih

09 Uhr Kirche RatheburDucherow

10 Uhr Pfarrhaus Ducherow

#### 18.02. – Invocavit

10 Uhr Ducherow

### Gemeindenachmittage:

• Kate“ Kagendorf : Mittwoch 17. Januar 14 Uhr

• Pfarrhaus Ducherow: Donnerstag 18. Januar 14 Uhr

### Der Kreativkreis :

Erwachsene : donnerstags 18.30 Uhr im Pfarrhaus

Kinder : mittwochs 14 – 15 Uhr

(Auskunft bei Ruth Mayer in Ducherow, Tel. 039726/28950)

## Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



### Monatspruch für Januar

„Junger Wein gehört in neue Schläuche.“ Markus 2, 22

### Gottesdienste für die Monate Januar & Februar

#### 14. Januar 2024 – 2. Sonntag n. Epiphania

10.00 Uhr in Liepen, Kirche

#### 20. Januar 2024 – Samstag

17.00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

#### 21. Januar 2024 – 3. Sonntag n. Epiphania

10.00 Uhr in Görke, Kirche

#### 4. Februar 2024 – 2. Sonntag vor der Passionszeit

10.00 Uhr in Liepen, Kirche

#### 10. Februar 2024 – Samstag

17.00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

#### 11. Februar 2024 – Sonntag vor der Passionszeit

9.00 Uhr in Stolpe, Kirche

#### 25. Februar 2024 – 2. Sonntag der Passionszeit

10.00 Uhr in Görke, Kirche

### Bürozeiten im Pfarramt:

**Montag: 9.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen**

### Kontakt:

#### Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen,

Tel./FAX 039721-52214

Mail: [liepen@pek.de](mailto:liepen@pek.de)

### Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk – Montag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 039721 – 52214

Vom 12. - 18. Februar ist das Pfarramt nicht besetzt. Vertretung in Amtshandlungsangelegenheiten übernimmt freundlicherweise Pastor Gottfried Lungfiel aus Anklam. (0176-55607249).

**Kontoverbindungen** für Gemeindekirchgeld und Friedhofs-sachkosten

### Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

### Kirchengemeinde aktuell





An Heiligabend feierten wir die Festgottesdienste in Stolpe und Liepen und am

1. Weihnachtstag in Nerdin. Viele fleißige Hände hatten die Tannenbäume wunderschön geschmückt und die Kirchen liebevoll vorbereitet. Ein herzliches Dankeschön an alle.

**Liebe Kirchgemeindemitglieder, liebe LeserInnen des Amtsblattes,**

**mit den Worten der Jahreslosung für das Jahr 2024: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“**

**aus dem 1. Korintherbrief wünsche ich Ihnen ein gesegnetes, gesundes, glückliches und vor allem friedliches Jahr mit vielen guten Erfahrungen und Begegnungen!**

**Ich grüße Sie im Namen des Kirchengemeinderates,**

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

## Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Kirchenbote für den Pfarrsprengel **Spantekow-Boldekow-Wusseken**

### Gottesdienste für die Monate Januar / Februar 2024

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

#### 3. So. n. Epiphania, 21. Januar

9.00 Uhr in **Wusseken**, altes Pfarrhaus

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### Sexagesimä, 4. Februar

9.00 Uhr in **Wusseken**, altes Pfarrhaus

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### Invokavit, 18. Februar

9.00 Uhr in **Wusseken**, altes Pfarrhaus

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### Reminiszere, 25. Februar

9.00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10.15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

### Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

**Chor & Bläserkreis:** Kirchenchor und Bläserkreis treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18.15 Uhr bis 18.45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19.15 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses**.

*Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.*

**Christenlehre:** Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind in diesem **Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. – Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und... – **Für weitere Informationen rufen Sie uns gerne im Pfarramt an (Tel.: 039727/20369).** **Hinweis:** Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

**Die Christenlehre startet im neuen Jahr am 17. Januar 2024.**

**Konfirmandenunterricht:** Alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen. – An diesen Nachmittagen werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. – Anmeldungen und genaue Informationen zu den Terminen erhalten Sie telefonisch unter der **039727-20369**. Wir treffen uns momentan einmal im Monat im Pfarrhaus in Spantekow.

### Ausblick

Auch wenn das Jahr 2024 für unsere Kirchgemeinden ohne eine feste Besetzung der Pfarrstelle startet, können wir Sie dank der Vertretung durch Frau Arp-Kaschel und dem ehrenamtlichen Engagement einiger Gemeindemitglieder wieder herzlich zu den Gottesdiensten in den Kirchgemeinden Spantekow sowie Boldekow-Wusseken einladen. Über das Jahr sind auch wieder musikalische Höhepunkte und Gemeindeveranstaltungen geplant, auf die wir Sie im monatlich erscheinenden Amtsblatt aufmerksam machen werden.

### Gemeindenachmittage

Einmal im Monat möchten wir Sie zu einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern einladen. Der nächste Termin ist am **Dienstag, den 23. Januar 2024 ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow**.

Falls Sie weitere Fragen haben oder einen Kuchen backen würden, melden Sie sich gerne im Pfarramt (T.: 039727-20369).

### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2024

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens-tags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow** für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam  
**IBAN** - DE88 1307 0024 0431  
6600 00  
**BIC** - DEUTDEDBROS

Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken,  
Sparkasse Vorpommern  
**IBAN:** DE 89 1505 0500 0431  
0009 99  
**BIC:** NOLADE21GRW

Kontakt:

### Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

**Frau Arp-Kaschel** (Pastorin i.R.), die bis März die pfarramtlichen Dienste in unseren Kirchgemeinden übernimmt, ist auch direkt über ihr Diensthandy erreichbar.

**Tel.: 0175 8426498**

### Rückblick

#### Adventsnachmittag am 2. Advent in Wusseken



Adventsnachmittag mit Frau Pastorin Arp-Kaschel in Wusseken

**Adventsmusik bei Kerzenschein am 14. Dezember 2023 in Spantekow**



Kirchenchor Spantekow unter Leitung von Maria Uhle Foto: M. Quast



Krippe in Spantekow

Foto: M. Quast

Am 6. Januar feiern wir Epiphania – die Erscheinung des Herrn in der Welt!

Die Weisen aus dem Morgenland erreichten Jesus in Bethlehem. Aus diesem Grund blicken wir in dieser Zeit noch einmal auf die Krippe und denken an Christi Geburt. Gott schickt uns seinen Sohn und lässt uns nicht allein. Dieser Glaube möge uns alle auch im neuen Jahr tragen!

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Kirchenältesten ein gesegnetes, friedliches & gesundes Jahr 2024!

Laura Schulz

**Vereine und Verbände**

**Karneval e. V.**

Es kommt Großes auf uns zu:  
Wir feiern 40 Jahre KKDU!

Zu diesem stolzen Feste laden wir besondere Gäste!  
Lasst uns feiern, tanzen, singen und die Halle zum Beben bringen!

**Festveranstaltung**  
Wann: 03.02.2024 Wo: Sport- & Kulturzentrum Ducherow  
Einlass: 18:00 - 19:30 Uhr  
Kinderfasching 03.02.2024 13:00 - 16:00 Uhr  
Rentnerfasching 04.02.2024 13:00 - 17:00 Uhr  
Programmbeginn: jeweils 13:30 Uhr  
Wo: Sport- & Kulturzentrum Ducherow  
Karten: Ki. 3,- €, Erw. 5,- € 10,- €

**Kartenvorverkauf (Festveranstaltung)**  
im Vereinsheim:  
Sa., 20. Januar 2024, 10.00 - 11.00 Uhr  
(Kartenpreis 15,- €)

**Achtung Kostümpflicht!**  
Während des Programms kein Einlass!  
(Zur Abendveranstaltung unter 16 Jahre kein Zutritt!)

**Krippenspiel an Heiligabend in Wusseken**



Gottesdienst an Heiligabend in Wusseken.

Foto: H. Schulz und R. Tesch

# Sonstige Informationen

Hinweis: Wir empfehlen eine PC oder ein Tablet zu nutzen. Am Smartphone ist die Anwendung unübersichtlich.  
Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!



## Umfrage zum Radverkehr im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Wo würden Sie gerne einen neuen Radweg haben?  
Gibt es gefährliche Stellen entlang der Wege, die sie radeln?  
Wo wünschen Sie sich mehr Abstellanlagen für Fahrräder?  
Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erarbeitet gemeinsam mit dem Gutachterbüro Mobilitätswerk GmbH unter Mitarbeit des Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ein Radverkehrskonzept für sichere und nutzerfreundliche Radwege und Radverkehrsverbindungen.  
Um nahtlose Verknüpfungen und die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen in das Konzept einfließen zu lassen, sind Ihre Anregungen und Kenntnisse gefragt! Daher soll bereits zu Beginn des Konzeptes eine Beteiligung über eine kartenbasierte Umfrage erfolgen.

**Bringen Sie Ihre Hinweise und Ihr Wissen ein und verbessern Sie damit die Situation für Radfahrende im Landkreis Vorpommern-Greifswald!**

Neben der Möglichkeit, Ihre Wunschradeverbindungen in eine interaktive Karte einzuzichnen, können Sie Gefahrenstellen und Verbesserungsvorschläge sowie Standorte oder Sanierungsbedarfe von Abstellanlagen verorten und beschreiben. Damit ein großer Teilnehmendenkreis die Möglichkeit hat, sich einzubringen, können Sie einfach online über folgenden Link an der Umfrage teilnehmen: <http://tinyurl.com/RadverkehrVorpommernGreifswald>

Die Umfrage ist ab dem **27.01.2024 bis zum 3.03.2024** für Sie freigeschaltet.  
Für den Fragebogen benötigen Sie 5 bis 10 Minuten. Sie müssen keine persönlichen Daten angeben. Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Konzepterstellung weiterverarbeitet.



## Qualitätsumzüge zum besten Preis



**www. Umzug-2000.de**  
**Gillmeister**

**Neubrandenburger Möbelspedition**

**weitere Leistungen:**

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

**Friedrich-Engels-Ring 1  
17033 Neubrandenburg  
Tel. 0395 4 22 99 99**



**Der Spezialist für Seniorenzüge  
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket  
[www.umzug-2000.de](http://www.umzug-2000.de)**

Anzeigenteil



**Stadt Usedom  
Waldbestattung im  
Ruhe Forst/Stadt Usedom**

- Urwüchsiger Mischwald -  
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie  
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704  
0171/2778913  
[www.ruheforst-stadtusedom.de](http://www.ruheforst-stadtusedom.de)

Wir suchen für unsere  
Nutzfahrzeugwerkstatt in Anklam

**Kfz-/Bau-/Landmaschinen-Mechatroniker (m/w/d)**  
**Kfz-Elektriker/Diagnose-Spezialist (m/w/d)**  
zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

**Voraussetzung:**

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft und Motivation
- Spaß am Reparieren
- selbstständiges Arbeiten

**Wir bieten:**

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- entsprechende Vergütung
- kleines Werkstattteam
- personelle Weiterbildung
- technische Schulungen

**Malerische Festlage ...**

Ich wünsche Ihnen ein malerisches Jahr 2024!

**Malerbetrieb Hartwig**

**Einzelunternehmer  
Malermester Michael Hartwig**  
Thomas-Müntzer-Straße 33 • 17398 Ducherow  
Tel.: 039726/2 55 42 • Funk: 0160/97 34 11 80  
E-Mail: Hartwigmaler123@web.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Genuss & Unterhaltung**

**Schlemmen macht selig, feiern macht glücklich.** Wer stilvolles Ambiente und besondere Kulinarik, großartige Unterhaltung und erstklassige Events mag, wird das Restaurant Remise lieben.

**19. Januar „Sinatra & Friends“**  
um 18.00 Uhr Heiko Loyda singt die bekanntesten und beliebtesten Songs des sogenannten „Rat Pack“ als Frank Sinatra, Dean Martin und Sammy Davis Jr. Zwischen den Songs gibt es kleine Anekdoten von und über diese weltberühmten Entertainer. Im Programm sind aber auch Titel von Michael Bublé, Harald Juhnke u. Roger Cicero **49,00 € inkl. Menü o. Buffet p. P.**

**27. Januar „Disco“**  
ab 21.00 Uhr mit kleinem Snack **12,00 € p. P.**

**02. Februar Carmen-Maja und Jennipher Antoni in „Alt und Jung“**  
um 18.00 Uhr Amüsante Geschichten rund um das Älterwerden, über Alte, die jung geblieben sind und Junge, die schon alt aussehen. Sie werden sich danach garantiert jünger fühlen. **49,00 € inkl. Menü o. Buffet p. P.**

**14. Februar „Valentinsmenü“**  
ab 18.00 Uhr 3-Gang-Menü **für 36,00 p. P.**

Restaurant Remise | Alte Dorfstraße 7 | 17406 Stolpe auf Usedom  
Tel.: 03 83 72 / 77 80 80 | info@remise-stolpe.de

*Ein glückliches*  
**NEUES JAHR**  
*wünscht*

**DER SCHLAGER KÖNIG**

*Stimmungsvolle Musik*

**Klassiker • Eigene Songs • Shanty's Country's • Aktuelle Hits**

Tel. 0152/08566345  
siegmar.koenig@gmx.net

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

**Geflügelverkauf Ehlert**

**Groß-Teich 23 • 17126 Jarmen**  
**Tel.: 0173/5901498**

**Wir halten ständig für Sie bereit:**

- Junghennen • Hähne
- Stockenten • Futtermittel

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 8 €/kg, Enten 14 €/kg, Suppenhühner und Kaninchen**

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,  
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache  
**Aktuelle Tourenpläne unter [www.gefluegelhof-jarmen.de](http://www.gefluegelhof-jarmen.de)**



[www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)



**Mit uns hat's auch die Muschi warm!**

**Frohe und warme Neujahrsgrüße**

von Ihrem Profi für Energie aus einer Hand:  
Strom, Erdgas, Heizöl, Kohlen, Holz, Diesel

Telefon: 038379 - 20 200 [www.fromholz.de](http://www.fromholz.de)